

ARTIKEL 45 Zu diesen großen umfassenden sozialen Leistungen der Sozialversicherung kommen noch Leistungen der Betriebe und der Gewerkschaften, z. B. Zahlung eines Lohnausgleiches bei Arbeitsunfähigkeit in Höhe der Differenz zwischen dem Krankengeld und 90 Prozent des Nettoverdienstes, Gewährung von Unterstützungen aus dem Kultur- und Sozialfonds. Mit der Leitung der Sozialversicherung durch die Gewerkschaften ist die Verpflichtung verbunden, die Kraft der Sozialversicherung und ihrer gewaltigen Ressourcen maximal im Interesse der versicherten Werktätigen zu nutzen und die Leistungen ständig auszubauen.

4. *Absatz 4 enthält die Verpflichtung für alle staatlichen Organe und alle Wirtschaftsleiter zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften.* Diese Zusammenarbeit ist zur Lösung der großen Aufgaben, die sich bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus ergeben, unabdingbar. Es geht nicht nur darum, daß die staatlichen Organe und Wirtschaftsleiter dem Anliegen der Gewerkschaften Gehör schenken, sondern daß sie diese aktiv in ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit unterstützen und eng mit ihnen zusammenarbeiten. Der Verfassungstext fordert mit der Formulierung „Sorge zu tragen“, daß die staatlichen Organe und Wirtschaftsleiter durch Initiative und Aktivität die Zusammenarbeit entwickeln. Was die Tätigkeit der Gewerkschaften im Betrieb angeht, so ist sie im Gesetzbuch der Arbeit eingehend charakterisiert (vgl. Gesetzbuch der Arbeit, insbesondere §§11 ff.).

Ein entscheidendes Gebiet dieser Zusammenarbeit ist die Organisierung des sozialistischen Wettbewerbs. Seine Entwicklung fordert die unmittelbare Wahrnehmung ihrer Verantwortung durch die Betriebsfunktionäre. Der sozialistische Wettbewerb ist ein Element der demokratischen Mitwirkung der Werktätigen bei der Planung und Leitung und bei der Verwirklichung des ökonomischen Systems des Sozialismus als Ganzes. Der sozialistische Wettbewerb, von den Gewerkschaften getragen und in enger Gemeinschaftsarbeit mit den Wirtschaftsfunktionären und verantwortlichen Funktionären des Staatsapparates organisiert, hilft alle Potenzen unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung voll auszuschöpfen, die Deutsche Demokratische Republik zu stärken und das Leben der Werktätigen schöner und reicher zu machen.